



Emily O'Reilly

Europäische Bürgerbeauftragte

Herrn [REDACTED]

Straßburg, den 18.12.2023

Beschwerde 65/2023/SF

Betreff: Entscheidung im oben genannten Fall darüber wie die Europäische Kommission einen Antrag der Öffentlichkeit auf Zugang zu Dokumenten bearbeitet hat, die Korrespondenz zwischen dem Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung mit der polnischen Regierung betreffen

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Sie haben in der oben genannten Angelegenheit eine Beschwerde bei der Europäischen Bürgerbeauftragten gegen die Europäische Kommission eingelegt.

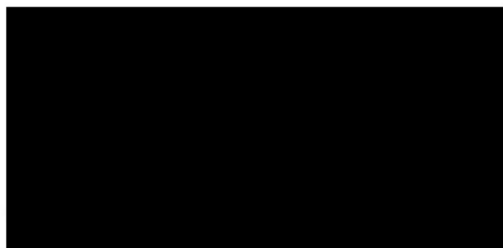
Nach einer gründlichen Prüfung aller mir übermittelten Informationen habe ich entschieden, die Untersuchung mit der folgenden Schlussfolgerung abzuschließen:

Die Bürgerbeauftragte hält an ihrer Auffassung, dass die Kommission weiten Zugang zu dem Dokument hätte gewähren sollen, fest.

Da die Kommission, nachdem sie die Angelegenheit neu bewertet hat, zu derselben Schlussfolgerung gelangt ist, die sie bereits in der Bescheidung des Zweitanspruches getroffen hat, nämlich dass der Zugang der Öffentlichkeit zu dem betreffenden Dokument in vollem Umfang verweigert werden muss, hält die Bürgerbeauftragte es nicht für zweckmäßig, ihre Untersuchung weiterzuführen.

Beiliegend finden Sie die Entscheidung über Ihre Beschwerde¹.

Mit freundlichen Grüßen



Emily O'Reilly
Europäische Bürgerbeauftragte

¹ Vollständige Information über das Verfahren und die mit Beschwerden verbundenen Rechte finden Sie unter <https://www.ombudsman.europa.eu/de/document/70707>.

Anlage: Entscheidung über die Beschwerde 65/2023/SF